

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg. durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
die einpaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 10  
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nro. 83.

Winnenden, Donnerstag den 22. Juli

1886.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

### Landwirthschaftliches Fest des Bezirks Waiblingen.

Dem Beschlusse des Ausschusses des landwirthschaftl. Bezirksvereins gemäß wird das diesjährige landwirthschaftliche Bezirksfest am  
**Dienstag den 24. August d. J.** (Bartholomäusfeier tag)

in **Winnenden** abgehalten, wo neben den in 10 Mt. nebst Ehrenrief bestehenden Prämien an **treue Dienstboten**, welche mit ihren Dienstherrschaften besonders eingeladen werden, nachgenannte Preise für ausgezeichnetes Zuchtvieh zur Vertheilung kommen und zwar:

#### a) für Zuchtstuten

mit diesjährigen Fohlen und Beschältschweinen:

I. Preis	20 Mt.
II. "	12 Mt.
III. "	8 Mt.

#### b) für Zuchtfarren

mit noch mindestens 2 Kälberzähnen:

I. Preis	30 Mt.
II. "	24 Mt.
III. "	18 Mt.
IV. "	15 Mt.
V. "	12 Mt.
VI. "	10 Mt.

sodann 3 Nachpreise mit je 5 Mt.

Sollte ein prämiirter Farre vor Ablauf eines Vierteljahrs in die Hände eines Neßgers kommen, so ist der Preis wieder zurückzugeben.

#### c) für Kälberfarren

bei welchen noch kein Zahnwechsel stattgefunden hat:

I. Preis	20 Mt.
II. "	15 Mt.
III. "	12 Mt.
IV. "	8 Mt.
V. "	6 Mt.

#### d) für Kälbern:

I. Preis	20 Mt.
II. "	18 Mt.
III. "	15 Mt.

IV. Preis	12 Mt.
V. "	10 Mt.
VI. "	8 Mt.
sodann 2 Nachpreise mit je	3 Mt.

#### e) für Eber:

I. Preis	20 Mt.
II. "	15 Mt.
III. "	10 Mt.
2 Nachpreise mit je	3 Mt.

#### f) für Mutterschweine:

I. Preis	20 Mt.
II. "	15 Mt.
III. "	10 Mt.
sodann 2 Nachpreise mit je	4 Mt.

Für nicht prämiirte (aber doch preiswürdige Farren) wird eine Reisetostenentschädigung bezahlt von 2 bezw. 4 Mt.

Sämmtliches Vieh ist spätestens bis 9 Uhr Vormittags auf dem Festplatz aufzustellen.

Die **Dienstbotenzugnisse** wollen spätestens **bis Montag den 2. August d. J.** an den Sekretär des Vereins, Stadtschultheiß **G. P. e. l.**, eingeschickt werden. Formulare zu solchen können von Ebendenselben bezogen werden.

Dazu wird bemerkt:

- 1) männliche Dienstboten werden nur bei wenigstens 4 und weibliche Dienstboten nur bei wenigstens 5 Dienstjahren zur Preisbewerbung zugelassen.
- 2) männliche Dienstboten über 40 und weibliche Dienstboten über 35 Jahre alt, sowie solche, welche schon früher vom landwirthschaftl. Verein prämiirt wurden, sind ausgeschlossen.
- 3) Dienstboten bei Mitgliedern des Vereins, welche Landwirthschaft treiben, werden bei der Prämimirung vorzugsweise berücksichtigt werden.

Mit dem Feste wird auch eine **Verloosung** unter die Vereinsmitglieder verbunden werden und haben die Mitglieder die Loose am Festtag Vormittags von 8 bis 11 Uhr auf dem Rathhaus in **Winnenden** persönlich gegen Bezahlung von nur 20  $\mathcal{H}$  in Empfang zu nehmen.

Die Schultheißenämter werden um gehörige Bekanntmachung unter dem Anfügen ersucht, daß das Festprogramm später erscheinen wird.

Den 15. Juli 1886.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Vorstand **T. h. y. m.**

Sekretär **G. p. e. l.**

### Feuerwehr Winnenden.

Heute **Donnerstag, den 22. d. J.,** Abends 6 Uhr, hat die Mannschaft zur **Spritze Nr. 2,** (rothe Spritze) auszurücken. Sammlung am Magazin beim **Backhaus.**

### Das Kommando.

W 165

Am **Sonntag den 25. d. J.,** Morgens 6 Uhr, hat die **Steiger- und Rettungs-Mannschaft** zu einer Signalübung auszurücken, wozu auch sämmtliche Hornisten zu erscheinen haben. Sammlung: **Marktplatz.**

### Das Kommando.

Winnenden.

### Ein großer Garbenboden

hat auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten

**M. Fischer Wwe.**

Winnenden.

### Gewerbeverein.

Vielseitigem Wunsche gemäß wird derselbe den Besuch der **Ludwigsburger Gewerbeausstellung** gemeinsam ausführen und ist, sofern nicht anderweitige Hindernisse eintreten, **Samstag, 24. Juli** in Aussicht genommen. Ein Beitrag von Seiten der Kasse ist vom Ausschuss beschlossen und werden die Vereinsmitglieder ersucht, sich zahlreich dabei zu betheiligen und ihre Anmeldungen bei Unterzeichnetem in Bälde zu vollziehen.

Für den Ausschuss:

Vorstand **A. Binz.**

### Lehrergesangsverein.

**Samstag den 24. d. J.,** nachmittags 2 Uhr wird im neuen Schulhause dahier mit den Lehrern des **Winnender Sprengels** ein Gesangsverein abgehalten. Eingebt werden: „Gloria in excelsis v. Bortniansky“, aus Webers II. Teil, Nro. 45, „Hymne an die Nacht“, v. Beethoven, aus dem Heim.

Winnenden, den 16. Juli 1886.

**Färber.**

### An- & Verkauf von Staatspapieren,

Pfandbriefen, Prioritäten, Loosen, Aktien, Coupons, Wechsel auf Newyork etc., Dollars in Gold und Greenbacks (Papiergeld) bei

**Julius Finck.**

### Zu vermieten

eine freundliche Wohnung mit 2 Zimmern und allen Erfordernissen.

Wo? sagt die Redaktion.

### Zu vermieten

sind 2-3 Zimmer mit Wasserleitung.

Auch hat derselbe einen

### Scheunenboden

zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

### Zu vermieten

auf **Martini** ein neu eingerichtetes **Wohnhaus** und kann täglich eingesehen werden.

**Wilh. Friedrich, Bäcker.**

### Zu vermieten

eine freundliche Wohnung mit allen Erfordernissen in der Nähe vom **Marktplatz.**

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

### Schweineschmalz

per Pfd. 60 Pfg. empfiehlt

**Karl Schmalzried.**

W i n n e n d e n .  
**Zöpfe! Zöpfe!**

werden schön und dauerhaft verfertigt;  
ebenso **Färben** genau nach Muster.

Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung feinerer **Haararbeiten** als:  
**Saarschnüre, Ringe, Brochen, Armspangen, Bouquetten und Trauerweiden.**

**A. Köstler.**

W i n n e n d e n .

10—12 Eimer guten

**M o s t**

hat zu verkaufen

**August Weid, Bäder.**

W i n n e n d e n .  
**Neue**  
**Holländer Häringe**

**Carl Closs.**

W i n n e n d e n .

**Cannstatter Volksfestloose**

— à Nr. 2 —

sind zu haben bei

**Julius Finck.**

Für die Herren **Güterbuchbeamten** empfehle ich  
**Verzeichnisse über die Gebühren für die Güterbuchsführung;**

**E. Huss, Buchdrucker**  
W i n n e n d e n .

W i n n e n d e n .  
1/2 Morgen

**D i n k e l**

auf dem **Sal m** bei der Fabrik verkauft am **Montag den 26. Wintertags** 12 Uhr

**G. Mildenerger.**

**Nerventeidende.**

Die vom kgl. preuß. Apotheker 1. Klasse und gerichtl. vereidigten medizinischen Sachverständigen Dr. Heß erfindenen und dargestellten sog. **Lebenstropfen**, ein zuverlässiges Heilmittel gegen alle krankhaften Nervenzustände, sind nur durch den Unterzeichneten erhältlich.

**Ab. Wolffsch,**

Berlin N., Weissenburgerstr. 79.

**Landesnachrichten.**

Stuttgart, 19. Juli. Es heißt, daß eine neue Verordnung über die Hegezeit des Wildes bevorsteht und zwar soll die Schutzzeit für Rehböde dauern vom 1. April bis 31. Januar (bisher 1. Juni bis 1. Januar), also mehr 2 Monate; für Rehgaissen 1. Okt. bis 30. November (bisher 1. bis 30. Nov.), also mehr 1 Monat; für Firsche 1. Juli bis 31. Jan. (bisher 1. Juli bis 15. Okt.), also mehr 3 1/2 Monate.

Stuttgart, 17. Juli. Der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend das landwirtschaftliche Nachbarrecht“ ist schon heute im Druck erschienen und wird in den nächsten Tagen den Mitgliedern der Kammer zukommen. Derselbe umfaßt 33 Artikel und ist mit den Motiven 20 doppelspaltige gr. 4<sup>o</sup> Druckseiten stark. Derselbe zerfällt in 7 Unterabteilungen und zwar: I. Von der Vertiefung und der Erhöhung der Grundstücke Art. 1 bis 5. Art. 1 verpflichtet solche Eigentümer eines Grundstücks, welche den Boden desselben unter die Oberfläche des Nachbargrundstücks vertiefen oder über dieselbe erhöhen, wer insbesondere offene Kanäle, Gräben oder Gruben anlegen will, solchen Abstand von der Grenze einzuhalten oder solche Vorkehrungen zu treffen, daß eine Schädigung des Nachbargrundstücks durch Absturz oder durch Lockerung oder Pressung des Bodens ausgeschlossen ist. Welcher Abstand einzuhalten oder welche Vorkehrung zu treffen ist, wenn ein Schutz des Nachbargrundstücks als erforderlich erscheint, entscheidet sich nach Gestalt des einzelnen Falls und sind darüber in Art. 2 Abs. 1 und Artikel 4 Abs. 1 die Regelvorschriften gegeben. Nach Abs. 3 des Art. 2 leidet die Regelvorschrift keine Anwendung bei der Anlage von Steinbrüchen, Torfgruben (Torfstichen), Kies-, Lehmgruben und bei ähnlichen ein) Gräben in die Tiefe bedingenden Betrieben. Nach Abs. 4 des Art. 2 hat es für Ausgrabungen behufs Anlage von Kellern, Brunnen, Zisternen u. dergl. bei der Vorschrift im Art. 63 der neuen allgemeinen Bauordnung vom 6. Okt. 1872 das Bewenden. — Art. 3 giebt Vorschriften über das Verhalten bei Unternehmungen dieser Art, die schon vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes begonnen worden. — Art. 4 giebt die Regelvorschriften für Erhöhungen, während sich Abs. 1 des Art. 2 auf Vertiefungen bezieht. Art. 5 stellt fest, daß durch die Art. 2—4 an den Bestimmungen des Berggesetzes vom 7. Okt. 1874, sowie an den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Aenderungen des Wasserlaufs nichts geändert wird. — II. Von Aufbereitungen auf Grundstücken. Art. 6 bestimmt, daß Heu-, Frucht-, Stroh-, Komposthaufen und ähnliche Anlagen, welche nicht über 2 m hoch sind 0,50 m von der Grenze entfernt bleiben müssen; sind sie höher, so muß der Abstand um so viel über 0,50 m betragen, als ihre Höhe das Maß (von 2 m übersteigt, vergl. auch Art. 24.) III. Von der Beschaffenheit der Einfriedigungen an der Grenze Art. 7. Bei Zäunen, welche von der Grenze nicht wenigstens 0,50 m abstecken, müssen die Zaunstücke auf der Seite des Eigentümers des Zaunes befestigt werden. — Freistehende Mauern mit einem geringeren Abstand von der Grenze als 0,50 m dürfen nicht gegen das Nachbargrundstück abgedacht werden. IV. Von den Abständen der Einfriedigungen und Pflanzenanlagen Art. 8 bis 18. a) Außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks und des Ortsbauplans. Art. 8. In Betreff der Abstände der toten Einfriedigungen, der Hecken, der sonstigen Pflanzenanlagen, sowie der Vorrichtungen zur Anpflanzung von Spalierbäumen und ähn-

lichen Gewächsen von der Grenze gelten die in Art. 9 bis 17 enthaltenen Bestimmungen. — Art. 9 1.) Mit toten Einfriedigungen jeder Art muß gegenüber von Aekern, wenn sie nicht höher als 1,50 m sind, ein Abstand von 0,50 m, wenn sie höher sind, ein um das Maß der Mehrhöhe größerer Abstand eingehalten werden. Die folgenden Absätze des Art. 9 führen die Abweichungen von dieser Bestimmung in Betreff der Weinberge, für Drahtzäune zc. auf. Art. 10 bestimmt über die Abstände von Hecken u. s. w. Art. 11 bestimmt über Vorrichtungen zur Anpflanzung von Spalierbäumen und sonstigen hohen Gewächsen. — Art. 12 giebt die Bestimmungen bei der Anpflanzung von Bäumen in folgenden Abständen von der Grenze an: mit Nuthbäumen, Maulbeerbäumen, wilden und zahmen Kastanien, Pappeln, Linden, Ulmen, Platanen, Eichen, Buchen, Nadelholzbaumen u. s. w. 6 m; mit Kernobst und Süßkirchsbäumen 4 m; mit kleinen Wald- und Zierbäumen 3 m; mit Steinobstbäumen außer Süßkirchsbäumen, sowie mit Weidenbäumen 2 m u. s. w. bis herab zu 1 m. — Art. 13. Weidenpflanzungen ohne Hochstammtrieb, sind von der Grenze 1 m fernzuhalten. Auch die Erlen, Eschen, Maulbeer- und dergl. Pflanzungen sind denselben Bestimmungen unterworfen. — Art. 14. Nebstöße müssen 0,50 m, von der Mitte des Stockes bei dessen Austritt aus dem Boden, von der Grenze gemessen, von der Grenze entfernt bleiben. — Art. 15 behandelt die Hopfenpflanzungen, die 1,25 m von dem Nachbargrundstück entfernt bleiben müssen. — Art. 16. Die Bestimmungen der Art. 9 bis 15 gelten auch gegenüber von Gebäuden und Hofräumen, jedoch nicht von Grundstücken, welche Wald, ständige Weide, Heide, Dehung oder sonst landwirtschaftlich nicht benützt sind. — Art. 17. Durch Ortsstatut können die in Artikel 9 bis 13 und 15 zu Gunsten der Weinberge festgesetzten Abstände für einzelne Lagen ermäßigt werden. 1) Innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks oder des Ortsbauplans. Art. 18 behandelt die Grundstücke einschließlich der Gebäude und Hofräume, welche innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks oder des Ortsbauplans gelegen sind. V. Vom Abstand neuer Waldanlagen. Art. 19. Mit Waldanlagen, welche auf bisher zum Waldgrund nicht gehörendem Boden gemacht werden, müssen von den Nachbargrundstücken folgende Abstände eingehalten werden: bei dem Niederwaldbetrieb, sowie mit dem Unterholze bei dem Mittelwaldbetrieb 3 m; bei dem Hochwaldbetrieb und mit dem Oberholze bei dem Mittelwaldbetrieb 6 m. Gegenüber von Weinbergen sind die Abstände zu verdoppeln, so weit der Wald auf deren südlicher und südöstlicher oder südwestlicher Seite gelegen ist. Diese Bestimmungen gelten auch gegenüber von Gebäuden und Hofräumen, greifen aber nicht Platz gegenüber von solchen Nachbargrundstücken welche Wald, ständige Weide, Heide, Dehung oder sonst landwirtschaftlich nicht benützt und außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks und des Ortsbauplans gelegen sind. VI. Von den Grenzbäumen und dem Ueberhang. Art. 20 bis 22. Art. 20 bestimmt, daß von einem auf der Grenze stehenden Baume die Früchte den Nachbarn zu gleichen Teilen gebühren. Nach der Trennung von dem Boden ist der Baum gemeinschaftliches Eigentum der Nachbarn zu gleichen Teilen. Ferner handelt der Artikel von der Beseitigung solcher Bäume. — Art. 21 handelt von den Nachbarberechtigungen in dem Fall, wenn Zweige oder Wurzeln eines auf

einem Grundstück stehenden Baumes oder Strauches in das Nachbargrundstück hinübertagen. — Art. 22 trifft Bestimmungen über die Früchte, welche von einem Baum auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen. VII. Allgemeine Bestimmungen Art. 23 bis 33. — Art. 23. Grundstücke sind in so weit als innerhalb des Ortsbauplans gelegen anzusehen, als sie entweder in eine von Baustraßen umschlossene Fläche fallen oder von einer Baulinie nicht mehr als 50 m wagrecht gemessen abstecken. Diese Bestimmung gilt auch für den Art. 60 der neuen allgemeinen Bauordnung vom 6. Okt. 1872. — Art. 24 bis 28 geben nähere Bestimmungen über die Anwendung der Vorschriften der Artikel 6—15 und Art. 18 und 19, sowie über die Verjährungsfrist, 5 Jahre. — Art. 29 handelt von der Aufstellung und Abänderung ortstatutarischer Bestimmungen (Art. 17 und 18) und deren Genehmigung durch die Kreisregierung, sowie deren Bekanntmachung. — Art. 30 und 31 bespricht die Einwirkung und Anwendung polizeilicher Vorschriften. Art. 32 setzt in 3 Ziffern dasjenige fest, was die Eisenbahnbehörden im Interesse der Sicherheit des Eisenbahnbetriebs zu verlangen befugt sind in Beziehung auf Bäume, Hopfenstangen, Aufbewahrung im Freien bezweckende Aufhäufungen leicht brennbarer Stoffe u. s. w. Zweige und Wurzeln zc. In Art. 33 soll bestimmt werden, wenn das gegenwärtige Gesetz in Wirksamkeit tritt (der Zeitpunkt ist im Entwurf noch offen, um bei der Beratung von Regierung und Ständen noch vereinbart zu werden), setzt aber fest, daß Art. 20 (s. oben) erst 2 Jahre nach diesem Zeitpunkt in Wirksamkeit tritt. Ferner giebt der Artikel an, welche Titel der Bauordnung vom 2. Jan. 1855 und vom 6. Okt. 1872 dadurch aufgehoben werden. In den Motiven ist gesagt, daß der vorliegende Entwurf infolge des Zustandekommens des Feldbereinigungsgesetzes und als Ergänzung der Bauordnung von 1872 notwendig geworden und viele Streitigkeiten zu beseitigen zum Zwecke habe, was bei der großen Bodenzerstückelung in Württemberg sich als dringlich erwiesen habe.

[Ludwigsburg, 19. Juli. Die Ausstellung erfreut sich seit ihrer Eröffnung eines sehr lebhaften Besuches, auch an den Wertagen. Am gestrigen Sonntag war die Ausstellung von über 2500 Personen besucht; es waren namentlich auch viele Stuttgarter da. Die Ausstellung gefallt allgemein, insbesondere haben sich Sachverständige im Ausstellungswesen sehr zum Lobe derselben geäußert. Seitens der königl. Staatsregierung ist nun auch die Genehmigung zu einer Lotterie erteilt worden. Es werden 15 000 Lose à 1 Mark ausgegeben und auf je 25 Lose fällt ein Gewinn. Angelaufen werden ausschließlich Gegenstände der Ausstellung. Die Lose sind bereits im Vertrieb.

Cannstatt, 18. Juli. Heute früh ereignete sich bei der Reunion am Kurfaal ein peinlicher Vorfall. Ein früher bei Fabrikant Terrot beschäftigt gewesener Arbeiter Namens Frank wechselte mit Herrn Terrot sen. an einem Gartentisch einige Worte und versetzte dann plötzlich dem alten Herrn mehrere Hiebe über den Kopf. Nur durch die Hilfe Dritter konnte der Angegriffene, ein äußerst humaner Arbeitgeber, in dessen Fabrik etwa 300 Arbeiter beschäftigt sind, vor weiteren Mißhandlungen geschützt werden.

— Die zweite tägliche Personenpost von Schorndorf nach Rudersberg kommt infolge der Entschliezung des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrs-Anstalten, vom 13. d. Mts., mit

Wirkung vom 15. d. Mts. an mit folgenden gegen  
seither veränderten Kurszeiten zur Ausführung:  
aus Schorndorf 7.<sup>35</sup>, über Haubersbronn in Ru-  
dersberg 9.<sup>05</sup>.

R o s w a a g, 19. Juli. Am Freitag abend hat  
sich ein 75jähriger Mann von Baihingen in die Enz  
gestürzt und ist ertrunken, trotzdem alsbald Hilfe zur  
Stelle war.

P f u l l e n d o r f, 18. Juli. Gestern abend  
nach 6 Uhr ereignete sich auf dem hiesigen Bahn-  
hof ein bedauerlicher Unglücksfall. Das N. T.  
teilt darüber folgendes Nähere mit: Bei dem Ma-  
növrieren eines Zuges blieb der Bahnbedienstete  
Sauter mit dem Fuße zwischen zwei zusammen-  
laufenden Geleisen stecken, ohne daß er es jedoch  
bemerkt hätte. Nachdem er die Wagen angekuppelt  
hatte, gab er das Zeichen zur Abfahrt, brachte  
aber den Fuß nicht mehr los und der abfahrende  
Zug riß ihm den Fuß förmlich vom Leibe. Der  
Arme erlag alsbald seinen gräßlichen Verletzungen.  
Er hinterläßt eine Witwe mit 2 kleinen Kindern  
und wird als ein braver, pflichttreuer Mann all-  
gemein bedauert.

U l m, 18. Juli. Heute begann bei herrlichem  
Wetter das 11. Württemb. Landesschießen. Zu dem-  
selben haben sich gegen 400 Schützen aus allen  
Teilen des Landes, sowie aus Bayern eingefunden.  
Von 9 Uhr ab erfolgte die Ankunft der Gäste, die  
auf dem Bahnhof mit Musik empfangen und von 4  
Festdamen in eigens hiezu angefertigten Alt-Ulmer  
Kostümen mit Bier und Laugenbrotchen bewirtet wur-  
den. Kurz nach 10 Uhr traf S. H. Prinz Herrmann  
zu Sachsen-Weimar von Friedrichshafen ein, der im  
Auftrag Seiner Majestät des Königs in dessen Ver-  
tretung das Fest mit seiner Anwesenheit beehrte. Der  
Festzug, unter Vorantritt einer Abteilung Feuerwehr,  
4 kostümierten Jägern und den 4 kostümierten Damen  
bewegte sich durch die im schönsten Festkleide prangen-  
den Straßen der Stadt, überall sah man Guitlanden,  
den Stränze etc. mit passenden, launigen Inschriften, die  
wir nicht alle anführen können. In der Friedrichsau  
hatte sich schon bei Eintreffen des Festzuges um 2  
Uhr ein sehr reges Leben entwickelt, das sich immer  
mehr steigerte. Das Schießen begann sofort, nach  
laum einer halben Stunde war der erste Becher von  
dem bewährtesten Schützen der Ulmer Gilde, dem  
Büchsenmacher Herrmann in Neu-Ulm, herausgeschos-  
sen. Weitere Becher erhielten bis zur Anfertigung  
gegenwärtigen Berichts Fabrikant Stohrer aus Stutt-  
gart und Büchsenmacher Rentner aus Heidenheim.  
Heute abend wird Illumination des Schießhauses er-  
folgen und ein großes Feuerwerk abgebrannt werden.

Ein gewisser Karl Scheerer (unter diesem  
wahrscheinlich falschen Namen übergibt er seine  
Besitenkarte) angeblich der Bruder eines Hotelbe-  
sitzers in Herisau (Schweiz) treibt einen eigenartigen  
Schwindel. Er gibt vor, er sei von seinem Bruder  
beauftragt, Dienstmädchen zu suchen, welchen er einen  
Monatslohn von 33 Frks. verspricht. In Munder-  
lingen verlockte er ein Mädchen und erhob von  
dessen Eltern zur Sicherstellung, daß der Dienst  
angetreten werde, eine Kaution von ca. 50 Mark,  
die er beim Dienstantritt wieder herauszuzahlen ver-  
sprach. Er sagte, er habe in Ulm ein weiteres  
Mädchen gebunden, das nach Aulendorf bestellt  
sei, und reiste mit dem Mädchen, welches von der  
Schwindelerei nichts ahnte, per Bahn nach Aulen-  
dorf, wo er spurlos verduftete.

R a v e n s b u r g, 18. Juli. Zu Ehren der  
Teilnehmer am 5. württ. Brauertag trugen die städti-  
schen Gebäude und verschiedene Privathäuser gestern  
schon Flaggen Schmud. Vom Bahnhof zur Stadt ist  
eine Ehrenpforte errichtet, die die Ankommenden mit  
folgender Inschrift begrüßt: W 166

Ihr Meister deutscher Brauerkunst, willkommen hier  
im Oberland,  
Wo guter, edler Gerstensaft allzeit auch seine Trinker  
sind!  
Mög' gute Würze, feuriger Geist das Raten, Tagen  
sein durchklären,  
Nis dann auch in der Praxis so, wird Eure Kunst  
besteh'n in Ehren!

Die Inschrift gegen die Stadtseite lautet:  
Chemie ist eine Wissenschaft, die Gutes will, doch  
auch Böses schafft,  
Drum bleibt ihr Brauer liebe Herrn, mit dieser Wis-  
senschaft uns fern!  
Macht keine Laboratorien aus Euren Brauereien,  
Laßt das den Apothekern mit ihren Arzneien!

Die Mehrzahl der Brauereien und Wirtschaften  
sind mit Grün dekoriert und an den Eingängen grünen  
passende Inschriften. Gegen Abend trafen schon viele  
Gäste, begrüßt vom Festomite und den hiesigen Kol-

legen hier ein. Von 8 Uhr an fand in den schönen  
Gartenräumen des Hotel Hildenbrand gesellige Unter-  
haltung statt, wobei sich bei Münchener Stoff das  
beiterste Leben entwickelte. Der Morgen des heuti-  
gen Haupttages brach vom herrlichsten Wetter begün-  
stigt an. Unter den Klängen der Regimentskapelle  
und in Anwesenheit einer zahllosen Volksmenge fuhren  
der Ulmer und bald darauf der Friedrichshafener Zug  
mit den weiteren Festteilnehmern hier ein. Um 11 Uhr  
begannen die Verhandlungen im hübsch dekorierten  
Saal des Gasthofs zum Lamm. Direktor Munz von  
Stuttgart, der Vorstand des Brauerbundes eröffnete  
die Versammlung mit herzlichem Begrüßungsworten  
und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Von 500  
Mitgliedern sind 200 hier eingetroffen. Stadtschul-  
theiß Springer bringt den Söhnen Gambinus den  
Willkommgruß der Stadt dar. Es folgt sodann Mit-  
teilung des Rechenschaftsberichts und Neuwahl des  
Ausschusses, wobei die bisherigen Mitglieder fast  
sämtlich wieder gewählt wurden. Direktor Munz berichtet  
eingehend über das Unfallverf.-Ges. u. die Brauerei-  
und Mälzereiberufsgenossenschaft und weist die Pflicht  
zum Eintritt an Beispielen und Entscheidungen des  
Reichsversicherungsamts nach. Blaw von Saugau  
ergreift das Wort, um die Mitglieder des württemb.  
Brauerbundes auf die große Einfuhr Münchener Biers  
und auf den dadurch für sie entstehenden Nachteil  
hinzuweisen, sodann weist er auf die zahllosen An-  
preisungen von Panzerartikeln durch die Presse und  
leider auch das Bundesorgan hin und hält es für die  
Pflicht des Brauertages, diesem Unfug endlich ein  
Ende zu bereiten. Die Reden erteten vielfach Bei-  
fall und der Antrag des Bundeskassiers, der Ausschuß  
soll in nächster Zeit geeignete Schritte in beiden Be-  
ziehungen thun, findet allseitige Zustimmung. Mittags  
2 Uhr begann das Festessen im Hotel Lamm; das  
treffliche Mahl wurde durch die herrlichen Weisen der  
Regimentskapelle und durch Toaste auf Se. Maj. den  
König, auf die Gäste, den Ausschuß und Vorstand, die  
Stadt Ravensburg etc. gewürzt. Um 5 Uhr fand  
Reunion der Regimentskapelle auf der Weitsburg und  
um 7 Uhr Festbanket im Bärengarten statt.

### Tagesberichte.

Berlin, 19. Juli. Die Handelsstockung in  
Kamerun ist beseitigt, nachdem die Eingeborenen sich  
mit den reduzierten Preisen zufrieden gegeben.

Berlin, 18. Juli. Ort und Zeit der Zu-  
sammenkunft des Grafen Kalnoky mit dem Fürsten  
Bismarck, worüber bekanntlich die Entschlüsse  
vorbehalten waren, sind nunmehr bekannt. Die  
Zusammenkunft wird in Kissingen am künftigen  
Mittwoch oder Donnerstag stattfinden. Daß die-  
selbe eines bedeutsamen politischen Hintergrundes  
nicht entbehrt, wird kaum von irgend einer Seite  
in Abrede gestellt werden können.

Berlin. Ueber die gleichmäßig voranschrei-  
tende Vervollkommnung der Heeresmacht in Deutsch-  
land und Frankreich enthält die „Frk. Ztg.“  
folgenden höchst interessanten Bericht: „Die für  
1889 geplante Ausstellung in Paris ist wohl nicht  
mit Unrecht auch als ein wichtiges Moment für  
eine den Frieden erhaltende Politik anzusehen.  
Weit einflußreicher in dieser Richtung aber dürften  
die Umgestaltungen sein, die sich seit längerer Zeit,  
zunächst im Geheimen, jetzt aber, da sich Derartiges  
auf die Dauer nicht geheim halten läßt, ziemlich  
offenkundig in der Bewaffnung und Organisation  
der Armeen der Großstaaten, hauptsächlich in der  
deutschen und französischen, vollziehen. Abgesehen  
von dem neuen Reglement für die deutsche Kaval-  
lerie, der Aenderung des Gepäcks in der deutschen  
Armee und neuen Formationen, über die vielleicht  
der nächste Etat schon Ausschluß geben wird, ist  
es heute kein Geständnis mehr, daß sowohl die  
deutsche wie die französische in der Einführung  
eines neuen Infanteriegewehres begriffen sind. Die  
Vorarbeiten und Versuche datieren mehrere Jahre  
zurück; sie sind begreiflicherweise so geheim wie  
möglich gehalten worden. Man hat auch gewiß  
versucht, sich einander zuvorzukommen, gelungen  
ist das aber nicht, jedenfalls nicht der französischen  
Heeresverwaltung. Ein französisches Blatt mel-  
dete vor wenigen Tagen, daß 81 französische In-  
fanteriebataillone mit Grasmagazingewehren be-  
waffnet werden sollen. Wir haben keinen Grund,  
über diese Nachricht zu erschrecken, denn von der  
bevorstehenden Neubewaffnung dieser Bataillone  
bis zur Vollendung der Einführung dieses Geweh-  
res bei der ganzen französischen Armee dürften wohl  
noch 2 Jahre vergehen und in dieser Zeit wird  
selbst ein Kriegsminister wie Boulanger sich vor  
dem Kriegsfall hüten, ganz abgesehen von dem

sonstigen Zustand der französischen Armee, über den  
man hier sehr genau unterrichtet ist. So weit wie die  
Franzosen mit der Einführung des neuen Gewehrs  
dürfte unsere Heeresverwaltung ungefähr auch sein.  
Bereits im Etat für 1884 bis 85 sind die ersten  
Mittel dafür bewilligt worden. Wie weit es sich da-  
mals nur um einen Versuch handelte, wird wohl  
außerhalb der Militärverwaltung niemand wissen.  
Die erhebliche Summe von 11 Millionen, die zu  
demselben Zweck im Etat für 1885/86 nach vor-  
ausgegangen geheimen Erklärungen in der Gut-  
auskommission stillschweigend vom Reichstage be-  
willigt worden ist, ließ bereits schließen, daß die  
Sache über das Stadium des Versuchs längst hinaus  
ist. Diese Ansicht wird bestätigt durch die längst  
bekannte Thatsache, daß die staatlichen Gewehr-  
fabriken seit längerer Zeit mit Anspannung aller  
Kräfte an der Herstellung eines neuen Repetier-  
gewehrs arbeiten. Man kann jetzt davon offen  
sprechen, weil man ja bereits in verschiedenen Städ-  
ten Regimenter mit dem neuen Gewehr bewaffnet  
sieht; dasselbe fällt auch dem Laien schon deshalb  
auf, weil das dazugehörige Bajonett auffallend  
klein ist.“

Die Uebereinkunft zwischen dem deut-  
schen Reich und der Schweiz wegen gegenseitigen  
Verzichts auf die Verbringung von Frau-Erlaubnis-  
scheinen vom 4. Juni ds. Js. hat folgenden Wort-  
laut: Artikel 1: Deutsche, welche mit Schweizerinnen  
in der Schweiz und Schweizer, welche mit Deutschen  
in Deutschland eine Ehe abschließen wollen, sollen,  
wenn sie ihre Staatsangehörigkeit nachgewiesen haben,  
nicht mehr verpflichtet sein, durch Vorlegung von  
Attesten ihrer bezüglichen Heimatbehörde darzu-  
thun, daß sie ihre Staatsangehörigkeit durch die Ehe-  
schließung auf ihre zukünftige Ehefrau und ihre in der  
Ehe geborenen Kinder übertragen und daß sie dem-  
gemäß nach eingegangener Ehe samt ihrer vorgeordneten  
Familie von ihrem Heimatsstaate auf Erfordern wie-  
der werden übernommen werden. Art. 2. Die beider-  
seitigen Angehörigen sind jedoch verpflichtet, falls dies  
in ihrer Heimat oder an dem Orte der Eheschließung  
gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Bescheinigung ihrer  
zuständigen Landesbehörde darüber vorzulegen, daß  
der Abschließung der Ehe nach dem bürgerlichen Rechte  
ihrer Heimat kein bekanntes Hindernis entgegensteht.

Bei dem neulich in C i c h e bei P o t s-  
dam wütenden großen Feuer hatte, so erzählt das  
„B. Fr.-Bl.“, ein Mann des Lehrbataillons das  
Mißgeschick gehabt, seine silberne Taschenuhr zu ver-  
lieren. Als der Kronprinz davon erfuhr, ließ er den  
Soldaten vor sich kommen, befragte ihn um den Um-  
stand und entließ denselben mit den Worten: „Nun  
tröste Dich nur, mein Sohn, Du wirst Dir schon wieder  
eine neue Uhr verdienen.“ Es geschah sicherlich nicht  
ohne höchste Weisung, daß der Soldat am 13. Juli  
zum Wachtmeister kommandiert und demselben der  
Posten auf der Veranda, auf welchem die kronprinz-  
liche Familie zu speisen pflegt, zuertheilt wurde. Etwa  
um 3 Uhr nachmittags trat der Kronprinz an den  
Soldaten heran und fragte: „Hast Du Dir schon eine  
neue Uhr verdient?“ „Noch nicht, Kaiserliche Hoheit!“  
lautete die Antwort. „Doch!“ sprach der Kronprinz  
und überreichte dem Soldaten eine goldene Uhr; „hier  
ist sie, nimm sie als Ersatz für Deine verlorene.“

K i e l. Drei Divisionen der deutschen Flotte  
werden Ende Juli unter dem Oberkommando des  
Vizeadmirals v. Wiede in Kiel vereinigt, um  
sechs Wochen lang Manöver in der Ostsee aus-  
zuführen. Während derselben wird die neue See-  
taktik praktisch geübt und ebenso werden ausge-  
dehnte Versuche über die Vertheidigungs- und An-  
griffskraft der Torpedoboote und ihre Manöverir-  
fähigkeit in Verbindung mit Panzerschiffen und  
schnellen Korvetten bei Gefechten auf hoher See  
angestellt werden.

H a l l e a. d. S., 17. Juli. Bei Deutschenbora  
auf der Eisenbahn Leipzig-Dresden entgleiste gestern  
abend ein Personenzug. Zwei Gepäckwagen stürzten  
über die Böschung, ein Wagen vierter Klasse wurde  
zertrümmert. Die Maschine fuhr tief in den Bahn-  
körper. Der Maschinenführer und ein Wagenwärter  
sind schwer verletzt.

Bei der in der Zeit vom 12. bis 22. Juni  
ds. Js. in A u g s b u r g stattgehabten Bäckerei-Aus-  
stellung wurde die Firma Friedrich u. Köfler in  
Stuttgart mit ihren Fabrikaten von Blechformen für  
Bäckerei, Conditorei und Schokoladefabriken mit dem  
ersten Preise ausgezeichnet. Es ist dies ein Beweis,  
daß die Industrie Württembergs auch auf dem Ge-  
biete der Blechformenfabrikation in erfreulicher Weise  
fortschreitet.

**Eppingen, 18. Juli.** Gestern ereignete sich hier ein schreckliches Unglück. Die in den 60er Jahren stehende Frau W. stürzte kurz vor Mitternacht, ohne daß sie von Jemand beobachtet worden war, aus dem Fenster des dritten Stockwerkes auf das Pflaster herab. Durch das andauernde heftige Wellen eines Hundes veranlaßt, begab sich eine in der Nähe wohnende Person auf die Wache, in der Meinung, es halte sich irgendwo ein Dieb versteckt. Das Stöhnen der noch am Leben befindlichen Unglücklichen brachte die Suchenden bald auf die rechte Fährte. Der sofort herbeigerufene Arzt konstatierte einen Bruch des Rückgrates und mehrfachen Armbruch. Nach kurzer Zeit trat der Tod ein. Man vermutet, daß die Frau, die in letzter Zeit an heftigen Kopfschmerzen zu leiden hatte, an der frischen Luft Linderung suchte, dabei einschiel und, da die Fensterbrüstung sehr niedrig ist, das Uebergewicht bekam und herabstürzte.

**Mainau, 17. Juli.** Kaiser Wilhelm und der Großherzog Friedrich von Baden haben sich heute nachmittag 1 Uhr zu Dampfer nach Friedrichshafen begeben, um König Karl von Württemberg einen Segenbesuch abzustatten. Die Rückkehr erfolgt nach 5 Uhr.

**Salzburg, 19. Juli.** Kaiser Wilhelm ist heute nachmittag 4 1/2 Uhr hier eingetroffen und am Bahnhof von dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen, sowie den Spitzen der Behörden empfangen worden.

**Wien, 19. Juli.** In Fiume sind in den letzten 24 Stunden 4 Erkrankungen und 2 Todesfälle und in Triest 2 Erkrankungen und 1 Todesfall an der Cholera vorgekommen.

**Wien, 19. Juli.** Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Ein erlauchter ehrwürdiger Gast, Se. Majestät der deutsche Kaiser, der Freund und Bundesgenosse unseres erhabenen Monarchen, betritt heute nach Jahresfrist wieder österreichischen Boden, um, wie seit Jahren, an den Heilquellen Gasteins neue Kräfte zu suchen. Daß er sie auch diesmal wieder finde, ist der aufrichtige Wunsch der Millionen, welche seine Ankunft stets als einen erneuten Beweis der Freundschaft zwischen zwei mächtigen Nachbarreichen und als Unterpfand für den europäischen Frieden freudig begrüßen.

**Risch, 19. Juli.** König Milan eröffnete heute die Skupschina mit einer Thronrede, in welcher es heißt: Zur Sicherung der Lebensinteressen des Vaterlandes hätte der König, getreu der Politik des Hauses Obrenowitsch und im Einklange mit der Stimme des Volkes, den von Bulgarien geschaffenen Zustand offener Feindseligkeiten angenommen. Er danke dem Volke feierlich für die Einmütigkeit und dem Heere für die im Dienste für das Vaterland gebrachten Opfer. Wenngleich die Bemühungen erfolglos gewesen seien und Serbien, den Wünschen der Mächte nachgebend, mit Bulgarien Frieden geschlossen habe, so beweise doch die Einmütigkeit des Volkes deutlich die Wachsamkeit Serbiens zur Verteidigung des Staatsgedankens, sowie den Willen Serbiens, unter jederzeitiger Achtung der Verträge gegen eine einseitige Störung des Gleichgewichts in dem Balkangebiet Einspruch zu erheben. In der Thronrede wird ferner festgestellt, daß die Beziehungen zu Bulgarien nach dem Kriege die gleichen wie vor dem Kriege, zu den übrigen europäischen Mächten aber die freundschaftlichsten seien, und daß der König dieselben auch in der Zukunft aufmerksam pflegen werde. An Vorlagen werden namentlich solche auf dem finanziellen Gebiete, wobei die Sparsamkeit besonders berücksichtigt werden soll, angekündigt. Ferner empfiehlt die Thronrede unter Berufung auf die Vaterlandsliebe der Kammer die Ertheilung nachträglicher Genehmigung für die während des Krieges erlassenen Verfügungen. Nach Verlesung der Thronrede, die mehrfach durch Beifallszeichen unterbrochen wurde, verließ der König unter lebhaften Ziviorufen die Skupschina.

**Rom, 17. Juli.** Von gestern bis heute mittag sind in Codigoro an der Cholera 7 Personen erkrankt, in Venedig 2 erkrankt, 2 gestorben, in Brindisi 9 erkrankt, 6 gestorben, in Frankaville 22 erkrankt, 17 gestorben, in Latio 8 erkrankt, 6 gestorben, in Oria 1 erkrankt, 1 gestorben, in Ostuni 1 erkrankt, 3 gestorben, in San Vito 3 erkrankt, 2 gestorben, in San Donato 1 erkrankt, in San Pancrazio 3 erkrankt, 1 gestorben.

**Paris, 17. Juli.** Eine Komödie lächerlichster Art, die aber ihres Eindrucks bei den Franzosen nicht verfehlen wird, denn die Grande nation schwärmt ja bekanntlich für jede Art von „Ritterlichkeit“, ist ihnen ihr Gesicht in einem Hasenring hinge. Dazu

das Duell zwischen den beiden Maulhelben Boulanger und Lareinty gewesen. Zwei Löcher in die Luft, das war das Resultat der mit so großem Pomp und so furchtbar tragischem Ernste in Scene gesetzten „Duell“-Scene, bei der jedenfalls die Sekundanten am gefährlichsten gewesen sind. Heute früh um 9 Uhr ging der große Akt vor sich. Man nahm 25 Schritte Distanz. Die tödtlich Beleidigten knallten je einmal auf einander. Lareinty, der zuerst schoß, fehlte selbstverständlich und nun beging Löwe Boulanger, edel und großmütig, wie er nun einmal ist, einen Hauptcoup; er schoß in die Luft! Um halb 11 Uhr war der Kriegsminister bereits wieder zu Hause, von einer großen Menschenmenge empfangen; im Bewußtsein, wieder einmal sein Vaterland und seine Ehre mit einem Schlage gerettet zu haben, mag ihm das Frühstück nicht schlecht gemundet haben, möge es ihm gut bekommen! — Von einem Berichterstatter der Köln. Z. wird über den Verlauf des Duells geschrieben: Nachdem die beiden Gegner auf ein Zeichen geschossen hatten, bemerkte man, daß Boulangers Pistole versagt hatte. Die Zeugen erklärten, daß der Ehre genügt sei. Darauf schritten die beiden Gegner auf einander zu und reichten sich die Hand. Lareinty sagte dem Temps zufolge: „Ich bezweifelte nie Ihre Loyalität und Ihren ritterlichen Mut.“ Boulanger erwiderte: „Ich habe niemals geglaubt, daß Sie mich persönlich der Feigheit beschuldigen wollten, aber ich glaubte, mich Ihrer Pistole stellen zu müssen.“ Nach dieser rührenden Versöhnungs-Scene ging Boulanger zum Kriegsministerium, wo ihn viele Offiziere, Neugierige und endlich Clemenceau, der zu Pferde saß, erwarteten. Boulanger ging dann zu seiner Familie im Hotel Louvre, überall auf dem Wege wurden ihm Glückwünsche zu teil, denn der lächerlich rührlige Ausgang des Zweikampfs, der übrigens der neueren französischen Duellüberlieferung würdig ist, erregte hier ganz allgemeine Be- (nicht etwa Ver-)wunderung. Sämtliche Minister, viele Offiziere, sowie viele Parlamentarier und andere Persönlichkeiten ließen sich beim Kriegsminister einschreiben. Der Zeugenbericht besagt übrigens nicht, daß Boulanger in die Luft geschossen habe.

**London, 19. Juli.** Das Ministerium hat beschlossen, morgen zurückzutreten.

**London, 19. Juli.** Die Staatsschuld Großbritanniens belief sich am 31. März 1886 einem amtlichen Ausweise zufolge auf 745 415 908 Pfund Sterling. Nach Abzug von 27 769 954 Pf. St. für Vorschüsse und 8532040 Pf. als dem Nominalwert der vom Staate erworbenen Suezkanalaktion ist der Nettowert der Schuld auf 713 113 914 Pf. oder rund fünfzehn Milliarden Mark anzugeben.

**New-York, 17. Juli.** Mehrere Blätter melden, daß in Mexiko dem Rio Grande entlang, hauptsächlich in Jamanlipas, revolutionäre Bewegungen stattfinden. Eine Depesche Camargo von gestern meldet weiter: Die Aufständigen nahmen die Stadt Aguascalientes ein. Fünf Bürger wurden getötet. Die revolutionäre Partei nimmt an Stärke zu.

### Verschiedenes.

**Zur Warnung!** Viele Näherinnen haben die Gewohnheit, beim Einfädeln den Faden durch die Lippen zu ziehen oder auch den Faden, sobald sie eine Nath fertig genäht haben, abzubeißen. Da nun aber Näh-, Strick- und Knopflochseide oft mit Bleiweiß schwerer gemacht wird, um dadurch höhere Preise zu erzielen, so kann bei dieser Gewohnheit leicht eine lebensgefährliche Vergiftung, zum Mindesten aber jahrelanges Siechtum hervorgerufen werden. Auch sollte keine Näherin Speisen berühren, bevor sie ihre Hände nicht gründlich gewaschen hat.

(Mode-Thorheiten vergangener Zeit.) Die Nürnberger Kleiderordnung von 1343 bestimmt: „Kein Mann noch Frau soll keinerlei Gloden oder Schellen noch keinerlei Bierat von Silber gemacht hangend an einer Kette noch an Gürteln tragen.“ Eine damalige Ulmer Kleiderordnung eiferte auch heftig gegen die tolle Mode der Schnabelschuhe, welche ebenso sehr die Füße verunstaltete, als sie dem Gehen hinderlich war. Geiler von Kaisersberg, 1478 Prediger am Münster zu Straßburg, sagte in einer seiner Predigten über Brant's „Narrenschiff“: Ganz eine Schande ist's! daß die Weiber jetzt Barrette tragen mit Ohren, gestickt mit Seide und Gold. Hinten aber an den Köpfen ein Diadem, sehen aus wie die Heiligen; vorn um den Mund herum geht ein Tüchlein kaum zwei Finger breit. Da schauen sie umher, als ob ihnen ihr Gesicht in einem Hasenring hinge. Dazu

tragen sie gelbe Schleier, die sie jede Woche wieder färben müssen; darum ist der Safran so theuer. Man macht aber keinen gelben Pfeffer an frisches Fleisch, sondern an übrig gebliebene Stückchen. So sehen die Weiber, die nicht schön sind, aus, wie ein Stück gereichertes Fleisch in einer gelben Brühe. Nun schaue man ihre Leibzier; die ist voll Narrheit oberhalb und unterhalb des Gürtels. Voll von Falten sind die Hemden, und dazu Oberkleider, so weit ausgeschnitten, daß man die Schultern sieht. Sie ziehen weite Aermel an wie die Mönchskutten, und so kurze Röcke, daß sie weber vorn noch hinten etwas bedecken. An den Gürteln aber, die der Goldschmied fein und herrlich machen muß, tragen die Frauen klingende Schellen. Dann tragen sie auch lange Schwänze, die auf dem Boden nachschleifen, und spitze Schuhe.“ — Wenn Geiler von Kaisersberg heute noch lebte!

— Ueber eine neue Näsherei läuft folgende Nachricht durch die Zeitungen: Unter den Damen in New-York ist eine neue Narrheit aufgetaucht, nämlich das Blumenessen. Randierte Weikchen sind das Neueste und kosten sechs Dollars das Pfund. Auch randierte Rosenblätter sind stark begehrt. Dieselben kommen aus Frankreich, doch dürfte es bei stärkerer Nachfrage nicht lange dauern, bis auch in New-York überzuderte Blumen hergestellt werden. — Dazu ist zu bemerken, daß auch dieses „schon da“ war. Im bayerischen Franken weiß man gewisse Blumen, beispielsweise die Akazienblüten, in Kuchenteig zu tauschen und zu einem knusperigen Gebäck zu baden. In Thüringen steck man gar die Hollunderblüte in Käse, läßt diesen 2 Jahre trocknen und verspeist ihn dann mit größter Behaglichkeit und Genußesfreude.

(Wer ist der Klügere.) Unteroffizier Schulze ist kommandiert, die auf sechs Wochen eingezogenen Schulamtskandidaten auszubilden. Bevor er anfängt zu exercieren, hält er ihnen eine donnernde Rede: „Wenn ihr in der Schule bei euren Schuljungen seid, mögt ihr fürchtbar klug sein und viel klüger als ich. So lange ihr aber hier seid, bin ich der Klügere und zehn Mal klüger als ihr alle zusammen genommen mit all der Bücher- und Schulweisheit, das merkt euch nur, und nun: „Stillgestanden!“

— Ordnungsliebende Hausfrau mit Befriedigung sich beim Mittagessen über die Schüssel beugend: „Best haben wir den ganzen Vormittag den Schuh von unserem Papi gesucht — da steck er mitten in unserm Sauertraut. Ich wußte ja, daß bei mir nichts verloren geht!“

### Handel und Verkehr.

**Stuttgart, 19. Juli.** (Landesproduktionsbörse.) Seit unserem letzten Bericht vom 5. Juli war das Wetter vielfach veränderlich und fiel bei niedrigerer Temperatur fast täglich etwas Regen. Leider sind dadurch unsere üppig stehenden Sommerfrüchte niedergelegt worden, was mit erheblichen Schäden verbunden sein dürfte. Der Getreidemarkt hat sich namentlich in der letzten Woche etwas befestigt ohne daß wesentlich höhere Preise bezahlt wurden. Je näher wir der Ernte kommen, desto weniger hoffnungsvoll ist die Stimmung für den Ausfall derselben. Ungarn, das mitten in der Ernte steht, schätzt für keine Getreideart eine Durchschnittsernte und scheinen dort Weizen und Gerste quantitativ und qualitativ bedeutend unter einer Mittelernte sich zu bewegen. Frankreich und Nordamerika bringen über die heurige Ernte sehr nüchterne Berichte und so scheint es, daß wir im gesamten doch nur eine schwache Mittelernte machen werden, welche durch die vorhandenen geringen Vorräte nicht bedeutend aufgebessert werden kann. Trotz der allgemeinen Festigkeit war auch in dem heutigen Geschäfte kein rechter Zug, die bisherigen Preise behaupteten sich zwar, aber der Umsatz blieb beschränkt. Raps wurde angeboten, aber es kam kein Kauf zu stande.

Wir notieren per 100 Kilo: Weizen bayr. 20—20,50 *Me.*, russisch 18,75 *Me.*, Sar. 19 *Me.*, Kernen bayr. 20,20—20,25 *Me.*, Dinkel 12,70 *Me.*, Haber 13,50 *Me.*

**Stuttgart, 19. Juli.** (Mehlbörse.) An heutiger Börse sind von inländischen Mehlen 995 Sack als verkauft zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen: per Sack von 100 Kilo, Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten: No. 0 29,50 bis 32,00 *Me.*, No. 1 27,00—28,50 *Me.*, No. 2 25,25—26,50 *Me.*, No. 3 23,00—24,00 *Me.*, No. 4 19,75—21,50 *Me.* In ausländischen Mehlen kein Handel.